

Code of Conduct der OSMAB LPFO 1 GmbH

- (1) Der vorliegende Code of Conduct leitet sich aus den Mindestschutzanforderungen des Art. 18 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomie VO) ab. Die Achtung der geltenden Gesetze und Regeln sowie sozialen und umweltbezogenen Werte ist zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur und Leitbild für die Unternehmensführung. Dies erwartet die OSMAB LPFO 1 GmbH in gleicher Weise von Vertragspartnern (nachfolgend: auch „Partner“), auch entlang ihrer eigenen Lieferketten. Mit diesem Code of Conduct konkretisiert die OSMAB LPFO 1 GmbH ihre Anforderungen und Erwartungen für ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Geschäftsverhalten.
- (2) Der Code of Conduct dient allen Mitarbeitenden und Führungskräften der OSMAB LPFO 1 GmbH als Leitlinie im beruflichen Alltag und richtet sich gleichsam an alle Partner der OSMAB LPFO 1 GmbH. Für Partner der OSMAB LPFO 1 GmbH beinhaltet der Code of Conduct verpflichtende Mindestanforderungen. Diese Mindestanforderungen sind integraler Bestandteil der einzelnen Geschäftsbeziehungen und Verträge. Darüber hinaus zeigt der Code of Conduct die Erwartungen der OSMAB LPFO 1 GmbH an die Partner auf, um gemeinsam mit ihnen eine „Best Practice“ zur Wahrung von Menschenrechten und Umwelt sowie zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zu etablieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln.
- (3) Der Partner ist verpflichtet, diese Anforderungen an seine Beschäftigten sowie an seine direkten Lieferanten zu kommunizieren und deren Einhaltung in seinem Einflussbereich soweit rechtlich und tatsächlich möglich sicherzustellen. Im Falle der Kenntnis eines Verstoßes gegen die Anforderungen des Code of Conduct wird die OSMAB LPFO 1 GmbH Schritte zur Vermeidung bzw. Abmilderung der Verletzung einleiten, z. B. durch Vereinbarung eines Abhilfemaßnahmenplans. Der Partner ist verpflichtet, diese Bemühungen bestmöglich zu unterstützen. Für den Fall, dass die Verletzung fortbesteht, behält sich die OSMAB LPFO 1 GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen bzw. zu beenden.
- (4) Falls bestehende nationale Regelungen im Widerspruch zu den Inhalten des Code of Conduct stehen oder der innerstaatliche Kontext es unmöglich macht, diesen uneingeschränkt nachzukommen, werden wir nach Wegen suchen, um die Anforderungen des Code of Conduct möglichst dennoch zu wahren. Seine Inhalte spiegeln auch unsere Erwartungen an unsere Lieferpartner, Mitarbeitende und sonstige Vertragspartner in unseren Lieferketten wider.

B. Umfang der Verpflichtung

Die OSMAB LPFO 1 GmbH und ihre Partner erachten die nachfolgenden Regelungen als Mindestanforderungen, zu deren Einhaltung sie sich verpflichten:

I. OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OSMAB LPFO 1 GmbH und ihre Partner verpflichten sich zur Befolgung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in der Fassung aus 2011. Dazu zählen insbesondere

- (1) Die Berücksichtigung der in den Leitsätzen niedergelegten allgemeinen Grundsätze, wie zum Beispiel das Ziel, einen Beitrag zum wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Fortschritt zu leisten, der Respekt der Menschenrechte, die Förderung des lokalen Kapazitätsaufbaus.

- (2) Die Offenlegung von Informationen über alle wesentlichen Angelegenheiten, die die Geschäftstätigkeit, Struktur, Finanzlage, Betriebsergebnisse, Eigentumsverhältnisse und Corporate Governance Strukturen betreffen.
- (3) Der Schutz der Menschenrechte.
- (4) Der Respekt vor dem Recht von Arbeitskräften zur Gründung von und zum Beitritt bei Gewerkschaften und Vertretungsorganen ihrer Wahl sowie zur Abschaffung von Kinderarbeit.
- (5) Der Schutz der Umwelt einschließlich der Errichtung und Aufrechterhaltung eines Umweltmanagementsystems und die Information der Öffentlichkeit.
- (6) Die Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpressung.
- (7) Die Wahrung von Verbraucherinteressen durch Sicherstellen der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, hinreichend exakter, überprüfbarer und klare Informationen und die Einrichtung von Streitbeilegungsverfahren.
- (8) Die Abstimmung der eigenen Tätigkeit mit der Wissenschafts- und Technologiepolitik des eigenen Landes sowie die Förderung von Wissenstransfer.
- (9) Der Schutz des Wettbewerbs.
- (10) Die Beachtung der Steuergesetze.

II. Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind

Die OSMAB LPFO 1 GmbH und ihre Partner verpflichten sich, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind zu befolgen. Dazu gehören insbesondere folgende Prinzipien

- (1) Die Achtung der Menschenrechte unabhängig von der Unternehmensgröße.
- (2) Die Vermeidung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte aus eigener Tätigkeit.
- (3) Das Bemühen, negative Auswirkungen auf Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die aus einer Geschäftsbeziehung resultieren.
- (4) Die Einrichtung entsprechender Verfahren zur Gewährleistung der Achtung der Menschenrechte und zur Wiedergutmachung im Fall von Verstößen.
- (5) Die Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen.
- (6) Die Beseitigung der Zwangsarbeit.
- (7) Die Abschaffung der Kinderarbeit.
- (8) Das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- (8) Der Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.
- (9) Gleiche Entlohnung

III. Internationale Charta der Menschenrechte

Die OSMAB LPFO 1 GmbH und ihre Partner verpflichten sich, die Internationale Charta der Menschenrechte zu folgen. Davon umfasst sind insbesondere folgende Menschenrechte

- (1) Das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.
- (2) Die Gleichheit vor dem Gesetz.
- (3) Die Unschuldsvermutung.
- (4) Das Recht auf Eigentum.
- (5) Die Versammlungsfreiheit.
- (6) Das Recht auf Bildung.

IV. Operative Prinzipien

- (1) Die OSMAB LPFO 1 GmbH und ihre Partner werden wirksame interne Prozesse zum aktiven Schutz der Menschenrechte etablieren mit dem Ziel, potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren, ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und zu beenden. Zur Etablierung menschenrechtlicher Due-Diligence-Prozesse werden sie mindestens die nachfolgenden Maßnahmen einführen:
 - a) Verankerung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handels in Strategien und Managementsystemen;
 - b) Bestimmung und Bewertung der tatsächlichen und potenziellen negativen Effekte im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen des Unternehmens;
 - c) Beseitigung, Vermeidung und Minderung negativer Effekte;
 - d) Umsetzung dieser Maßnahmen und Nachverfolgung ihrer praktischen Wirkung;
 - e) Kommunikation über den Umgang mit negativen Effekten;
 - f) Gegebenenfalls Leistung von bzw. Kooperation bei Maßnahmen zur Wiedergutmachung.
- (2) Relevante Stakeholder, insbesondere solche, die durch die Geschäftstätigkeit des Partners in ihren Menschenrechten betroffen sein können, sollen in die Errichtung und Umsetzung des Managementsystems eingebunden werden.
- (3) Schließlich werden die OSMAB LPFO 1 GmbH angemessene interne Kontrollmechanismen zur Bekämpfung von Bestechung, Bestechungsgeldforderungen und Schmiergelderpresung entwickeln und einführen.
- (4) Darüber hinaus wird die OSMAB LPFO 1 GmbH ein Umweltmanagementsystem einrichten und aufrechterhalten, dass insbesondere die Sammlung und Evaluierung von zweckdienlichen Informationen, die Aufstellung messbarer Ziele und deren regelmäßig Beobachtung und Kontrolle vorsieht.